

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtseilfahrt
Tageblatt Riesa.
Hausz. Nr. 20.
Postfach Nr. 52.

Buchdruckerei
Dresden 1580.
Girokarte:
Riesa Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtsgerichtsamtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsgerichtsamtshauptmannschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherweise bestimmte Blatt.

Nr. 277.

Freitag, 28. November 1930, abends.

83. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erichtet jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Aufschluss. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen bis die Nummer 100 Ausgabesätze sind bis 1/2 Uhr vormittags auszugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Er scheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für bis 30 mm breite, 1 m hohe Gründchriftenzelle (6 Silben) 26 Gold-Pfennige; bis 80 mm breite Allesmazelle 100 Gold-Pfennige; Zeitungs- und Inseratssatz 50%, Aufschlag, jede Tafel, Stärkiger Druck erhöht, wenn der Satz verfällt, durch Abzug eingezogen werden muss aber der Auftraggeber in Konkurs gerät. Ausgabe- und Erfüllungsort: Riesa. Schätzige Unterhaltungsschläge Straßherren an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsbeamten — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftskette: Goethestr. 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Umsetzung: Wilhelm Wittich, Riesa.

Mieterschutz und Wohnungswirtschaft im Landtag.

III. Dresden, 27. November 1930.

Die ersten Punkte der Tagesordnung bilden

Anträge zur Wohnungswirtschaft.

Abg. Herrmann (Comm.) begründet zwei Anträge seiner Partei, schärfsten Protest gegen die von der Reichsregierung geplanten mieterfeindlichen Maßnahmen zu erheben. Die Regierung zu beauftragen, ihren Vertreter im Reichsrat anzutreffen, gegen jede Verschärfung der Mieterschutzgesetzgebung und Vorderung bzw. Aufhebung der Wohnungswangswirtschaft zu stimmen, sowie dafür zu sorgen, dass die Binderaufhebung für die Aufwertungshypothesen nicht auf die Wieten abgewälzt werden darf.

Ein Antrag der Wirtschaftspartei, den Abg. Unterlein begründet, erucht die Regierung, die jegliche Fällung des § 9 der Sächsischen Ausführungsgesetzordnung vom 28. Mai 1929 zum Reichsmietergesetz dahin zu ändern, dass die seit 1. April 1927 eingetretenen Steigerungen der Betriebskosten als Nebenkosten erfasst werden müssen. Ein sehr betriebssteuer der Gemeinden sei immer der Haushalt gewesen. Das wirke sich mehr und mehr zu einer Verbrauch des Privat Eigentums im Wege steuerlicher Auskönnung aus. Dadurch werde auch die Erhaltung des Miethausraumes gefährdet. Leider nähmen auch die Entscheidungen der Gemeindekammer keine Rücksicht auf die bedeckten Interessen des Haushaltss. Man sollte bedenken, dass der größte Teil der Haushalte aus Sozialrentnern, Arbeitern und Kleingewerbetreibenden besteht. Vielfach seien die Betriebskosten der in städtischem Besitz befindenden Häuser höher als der in Privathänden befindlichen. In keinem anderen Lande sei der Haushaltanteil so niedrig wie in Sachsen. Seine Partei erwarte von der Regierung die Bereitswilligkeit zu einer entscheidenden Tat. Ein lebensfähiger Haushalt sei auch eine Stütze des Staates.

Abg. Hahn (DVP) begründet den Antrag seiner Partei, den Abban der Wohnungswangswirtschaft beklagend in Angriff zu nehmen und hinsichtlich der Finanzierung Maßnahmen zu treffen, die dem privaten Baugewerbe die Errichtung von Neubauungen an tragbaren Mieten erleichtern. Große Wohnungen sind zur Genüge da. Dagegen fehlten die kleinen Wohnungen für die werktätige Bevölkerung, die recht wohl aus den vielen leerstehenden Büro- und Gewerberäumen erfasst werden können. 55 400 Beamte seien in der Wohnungswangswirtschaft beschäftigt, ihre Aufhebung liege im Interesse der Mieter und Vermieter.

Abg. Berlack (Soz.) wiederauf die Ausführungen des Vorredners und erklärt, es fehlten etwa 1 Million Wohnungen. Der Mieterschutz dürfte nicht vorsichtig gelöst werden. Ein warnendes Beispiel stellen die Chemnitzer Vorgänge im Jahre 1927 dar. Den kleinen Hausbesitzern und Gewerbetreibenden müsse eingeschämt werden, dass sie nicht zum Mittelstande, sondern zum Proletariat gehören. Der Antrag der Wirtschaftspartei bedeute nichts anderes, als eine neue Vorderung der Wohnungswirtschaft. Die Nebenleistungen würden heute schon von den Wieten getragen. In Sachsen gebe es 155 678 Wohnungslückende. Es wäre ein Verbrechen an der Mieter, wenn man den bürgerlichen Anträgen zustimmen würde. Seine Partei schließe sich aber dem kommunistischen Proteste gegen die geplanten mieterfeindlichen Maßnahmen an.

Abg. Breitkreiter (Dem.): Die vorliegenden Fragen dürften nicht vom Standpunkt des Handelswesens oder des Winters behandelt werden. Seine Partei willigte die freie Wohnungswirtschaft. Es werde sich aber schwer eine erträgliche Lösung finden lassen, solange die Differenz zwischen alten und neuen Wohnungen besteht. Vor allem aber dürfen man in den Tagen der Freiheitskampfaktion nicht mit Mietpreisabschöpfungen kommen.

Abg. Dr. Wallner (Wolfr.-P.): Der vorhandene Wohnungsraum reiche nicht aus. Deshalb sei es unmöglich, jetzt die Wohnungswangswirtschaft zu fordern. Man könne die Vermieter nicht noch das Recht nehmen, ihre Wohnung. Die Kosten einer erhöhten Aufwertung könne nicht die gesamte Bevölkerung tragen.

Abg. Schreiber (Nat.-Soz.) weist auf die vielen Unzuträglichkeiten der Zwangswirtschaft hin. Ihr Abban müsse befürwortet in Ansicht genommen werden unter der Bedingung, dass der Wohnungsbau unter Berücksichtigung der gesamten Wirtschaftsnot gefördert und durch geeignete Finanzierungsmassnahmen dem privaten Baugewerbe die Errichtung von Neubauungen an tragbaren Mieten erleichtert werde.

Abg. Siegert (Nat.-Soz.): Grundsätzlich sei auch seine Partei für Abban und Beleidigung der Wohnungswangswirtschaft, die für Mieter und Vermieter gleich unerträglich sei. Souveräne Schadensersatzansprüche für die Mieter müssten bestehen. Das schlimmste der Zwangswirtschaft sei die dauernde Störung des Vertrauensverhältnisses zwischen Vermietern und Mieter. Dem Antrag der Wirtschaftspartei würden keine Gründe nicht zutun. Die Wohnungsnutz sei durch die Zwangswirtschaft nicht befriedigt, sondern verschärft worden. Die Zwangswirtschaft sei ein rotes Produkt des Marxisms, der leicht zwischen die Bewohner eines Hauses den Klassenkampf hineinträgt.

Abg. Unterlein (Wirtsch.-P.) verteidigt nochmals den Antrag seiner Partei gegen die wider ihn erhobenen Angriffe.

Innenminister Richter: Die Regierung habe schon vor längerer Zeit festgestellt, dass viele Gemeinden nicht nur bereits bestehende Gebühren wesentlich erhöht, sondern auch neue Gebühren und Abgaben eingeführt haben, die vom Haushalt zu entrichten seien, ohne dass die Möglichkeit eines Ausgleichs bestehe. Es sei nicht richtig, dass 1930 weniger Wohnungen gebaut worden seien, als 1929; vielmehr seien 1929 bis Ende September 10 618, im Jahre 1930 dagegen 18 661 Wohnungen erstellt worden, also 843 mehr.

In der hierauf folgenden Abstimmung finden die bei den kommunistischen Anträgen Annahme, der Antrag der Wirtschaftspartei wird abgelehnt und der Antrag der Deutschen Volkspartei in folgender, von den Nationalsozialisten vorschlagenden Abstimmung angenommen: Den Wohnungsbau durch Errichtung der gesamten Wirtschaftsnot zu fördern und durch geeignete Finanzierungsmassnahmen dem privaten Baugewerbe die Errichtung von Neubauungen an tragbaren Mieten zu erleichtern.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung wird über einen kommunistischen Antrag ber.

Maßnahmen zur Belebung der Notlage des Kleingewerbes

verhandelt.

Abg. Herrmann (Comm.) begründet den Antrag und erucht die Regierung, Mittel zum Zwecke der Bildung von Errichtungs- und Betriebsgenossenschaften für das Kleingewerbe zur Verfügung zu stellen, ferner darauf hinzuwirken, dass Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden mit diesen Genossenschaften Lieferungsverträge für den Bedarfswert usw. abschließen und zur Überwachung dieser Genossenschaften einen Ausschuss, bestehend aus Mitgliedern des Landtages und Angehörigen des Kleingewerbes, wählen zu lassen.

Ministerialdirektor Dr. Michael: Die in dem Antrag geforderten Gelder könnten im Rahmen des Staatshaushalts nicht aufgebracht werden. Uebrigens sei es nicht möglich, den Beteiligten auf diesem Wege in ihrer Wirtschaftsnot wirklich zu helfen. Alle Versuche, die im Laufe von 100 Jahren unternommen worden seien, das Kleingewerbe genossenschaftlich zusammenzuführen, seien mit ganz wenigen Ausnahmen gescheitert, und zwar auch in Zetteln, in denen die Tätigkeit derartiger Genossenschaften auf eine günstigere Marktlage traf, als sie heute vorliege. Ähnlich verhalte es sich mit den Verwertungsgenossenschaften. Soweit sich das Kleingewerbe zu Produktiv- oder Vertriebsgenossenschaften zusammenföhrt, könnten diese bei ausreichender Leistungsfähigkeit selbstverständlich unter gleichen Bedingungen wie andere Betriebe zu öffentlichen Aufträgen herangegangen werden. Die rechtlichen Verhältnisse der Genossenschaften seien durch Reichsgesetz geregelt.

Abg. Wilde (Soz.) lehnt den kommunistischen Antrag in dieser Form ab, weil es nicht angebe, die Arbeitergenossenschaften mit Sonderarten zu belegen und auf der anderen Seite gewerbliche Genossenschaften aus Staatsmitteln zu unterstützen.

Abg. Schmid (DVP) erklärt, auch seine Freunde könnten in dem Antrag keine Maßnahme erblicken, durch die dem Kleingewerbe geholfen werden könnte. Jedenfalls werde dem Mittelstande von kommunistischer Seite hier nie das Heil kommen.

Abg. Ritter (Wirtsch.-P.) sagt, auch seine Partei gehöre zu den Anhängern des Genossenschaftswesens, aber auf freier Grundlage; dagegen lehne sie es ab, Genossenschaften zu gründen, die unter staatlicher, d. h. politischer Aufsicht stehen. Die Genossenschaften müssten steuerlich genau so behandelt werden wie jeder Privatbetrieb. Wenn heute die Kleingewerbebetriebe ihre Lieferantenschulden sofort bezahlen müssten, würden etwa 40 Prozent von ihnen den Konkurs anmelden müssen.

Abg. Schreiber (Nat.-Soz.) findet es befremdlich, dass die Kommunisten, deren Parole sonst lautet: Kauf nicht beim Kleinhandel, sondern im Konsumverein! sich jetzt für den Kleinhandel einsetzen wollen. Er fürchtet, dass sie sich mit diesem Antrag lediglich eine Wahlparole schaffen wollen.

Abg. Dr. Wallner (Wolfr.-P.): Die Volksrechtspartei sei für die Herstellung des Reichs und bedauere es, dass sie von den bürgerlichen Parteien, insbesondere von der Deutschen Volkspartei und der Wirtschaftspartei verraten würde und sich zur Durchbringung ihrer Forderungen an die Sozialdemokratie und Kommunisten wenden müsse. Das Ziel der gesamten Reichspolitik müsse herumgeworfen werden, wenn man den Mittelstand erhalten wolle.

Abg. Ritter (Wirtsch.-P.) entgegnet dem Vorredner: Praktische Mittelstandspolitik ist schon getrieben worden, ebenso die Volksrechtspartei mit politischen Dingen für den Mittelstand beschäftigt habe. Wie brauchen Sie nicht zur Erhaltung des Mittelstandes! Wir verzichten auf Ihre Hilfe. Sie ist und nichts wert!

Auch Abg. Schmidt (DVP) und Abg. Dr. Wallner (Dem.) rechnen schwer mit Dr. Wallner ab.

Der kommunistische Antrag wird hierauf gegen die Stimmen der Kommunisten abgelehnt.

Weiter steht zur Beratung ein Antrag der Wirtschaftspartei, bez. die

Notlage

weiterer Bevölkerungstreis im Grenzgebiete.

Der Begründer des Antrages, Abg. Richter (Wirtsch.-P.), weist auf die geradezu katastrophale Arbeitslosigkeit im Grenzgebiete hin und erläutert die Regierung, Antragen von Steuerpflichtigen des Grenzgebietes auf Erholung und Stundung der Landessteuern und Abgaben weitgehend entgegengesetzt zu zeigen und in dieser Beziehung auch auf die Gemeinden und die Reichsregierung einzumühen. Ferner die Schlachthäuser für das Grenzgebiet zu erlassen oder zu ermächtigen, Handwerk, Handel und Industrie im Grenzgebiete bei Vergabe von öffentlichen Aufträgen besonders zu berücksichtigen und bei Sondermaßnahmen zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise das Grenzgebiet ganz besonders zu berücksichtigen.

Ministerialdirektor Weber erklärt für die Regierung: Die staatlichen Steuerbehörden haben schon bisher Anträge von Steuerpflichtigen des Grenzgebietes auf Erholung oder Stundung von Landessteuern besonderer wohlwollend behandelt. Die Regierung ist auch bereit, darauf hinzuwirken, dass die Gemeinden und die Reichsregierung ein solches Entgegenkommen gewähren.

Bei ganz schwacher Belebung des Hauses beantragt Abg. Dr. Edvardi (Dn.) Schluß der Aussprache. Dieser Antrag findet trotz Widerstreubes der Kommunisten Annahme. Der Antrag wird schließlich an den Reichsständen verweiszt.

Zur gemeinsamen Beratung gelangen zwei Anträge und ein Antrag bez. die

Monopolstellung

von Janos Petschel im Braunkohlenhandel.

Die Deutschnationalen weisen in ihrer Anfrage darauf hin, dass die im Bereich des östlichen Braunkohlengebietes ansässigen Großgroßhändler sich infolge in ihrer Existenz bedroht fühlen, als der Verkäufer sich immer mehr zu einer Monopolstellung von Janos Petschel ausweite. Die Regierung wird gefragt, ob sie bereit sei, zur Klärung der Verhältnisse dem Wunsch auf Einleitung eines unabhängigen Kommissars zur Untersuchung der gegen das östliche Braunkohlengebiet und auch gegen das Reichsgebiet erhohten Klagen beim Reichswirtschaftsministerium zu fördern und den Bedarf der ihr unterstellten Behörden, soweit sie nicht durch staatliche Werke befriedigt werden, beim anfassigen von Petschel unabhängigen Groß- und Platthandel zu decken.

In der sozialdemokratischen Anfrage wird nachdrücklich verlangt, ob die AEW, irgendwelche nähere Verbindungen zur Peteschegruppe hat und was die Regierung getan habe, um die überaus hohen Handelsgewinne der Peteschegruppe im Braunkohlenhandel zu senken.

In dem nationalsozialistischen Antrage wird von der Regierung gefordert, den Staatsvertrag vom 31. März 1921, wonach Petesch mit seinem Einkommen steuerfrei ist, zu kündigen, ferner das Aktientrecht dahin zu reformieren, dass niemals mehr eine Aktienmehrheit in ausländische Hände kommen darf und ein Gehej zu schaffen gegen Eigentum, das offensichtlich zum Schaden der Allgemeinheit verwandt werde.

Die Regierung bittet, den Antrag an den Ausschuss zu verweisen. Dort werde die Regierung über den Antrag sowohl als auch über die Anträge jede gewünschte Auskunft erteilen.

Abg. Raith (Soz.) beschwert sich über die Umtreibe des Abholmautanten Petesch, die sich auch gegen den Verstand der AEW gerichtet haben sollen, das letztere interessierte seine Partei ganz besonders. Redner erwähnt dann einmal seine Partei ganz besonders. Redner erwähnt dann die durch die Presse über die Angelegenheit gegangenen Gerüchte und wirkt dem früheren Finanzminister Dr. Weber vor, dass er als prominenter Vertreter des Mittelstandes nicht gegen die Umtreibe Petesch gegangen habe, im Gegenteil sei einem Lieferanten, der 15 Jahre lang zur Umtreibe gefilzt habe, gekündigt und der Auftrag an Petesch gegeben worden. Die Verbraucher hätten das grösste Interesse daran, dass so schnell wie möglich Abhilfe geschaffen werde. Schwere Angriffe richten der Redner auch gegen die Deutschnationalen und den Stahlhelm und behauptet, dass letzterer Aufschüsse von Petesch erhalten habe. Das System Petesch habe die Drosselung der Industrie und die Belebung unserer Kaufkraft verhindert.

Abg. v. Kittinger (Nat.-Soz.) erklärt, seine Freunde hätten ein besonderes Interesse an einer Stellungnahme der bürgerlichen und der Reichsregierung zu diesen Fällen. Der Redner nannte noch weitere Aktionen des Petesch. Es habe seit, dass die Tschechen in der Oberlausitz eine lebhafte Propagandatrieben und gewaltig seien, zu gegebener Zeit einen Teil Sachsen zu besiegen. Nunmehr habe die Reichs-